

# SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium		
<b>Hauptausschuss</b>		
Sitzungsort <b>Sitzungssaal, 2. OG, VG I, Hauptstraße 14</b>		
Datum <b>08.12.2011</b>	Beginn <b>17:05 Uhr</b>	Ende <b>19:25 Uhr</b>

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

## Mitglieder

Kirschner, Thorsten	
Orentat-Steding, Ingrid	
Philipp, Gerd E.	
Schier, Klaus Peter	
Flüshöh, Oliver	bis 18:05 Uhr - TOP A 9, anschließend Vertretung durch Herrn Zeilert
Grüntker, Hermann	Vertretung für Herrn Kampschulte
Hens, Bernd	
Rüttershoff, Heinz-Joachim	
Zeilert, Hans-Jürgen	ab 18:05 Uhr - TOP A 9, Vertretung für Herrn Flüshöh
Poschmann, Jan	Vertretung für Herrn Stark
Schwunk, Michael	
Gießwein, Brigitta	
Gießwein, Marcel	
Kranz, Jürgen	
Feldmann, Jürgen	
Bockelmann, Christian Dr.	

## Vorsitzender

Stobbe, Jochen	
----------------	--

## stellv. Vorsitzende

Hortolani, Frauke Dr.	
Sartor, Christiane	

## Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung

Eibert, Peter	
Guthier, Wilfried	
Heringhaus, Petra	
Kuss, Jürgen	
Lethmate, Egbert	
Rudolph, Heike	

Rüth, Christian	
Schweinsberg, Ralf	
Sormund, Frank	
Striebeck, Thomas	
Weidner, Gabriele	

**Schriftführer/in**

Söhner, Edeltraud	
-------------------	--

Abwesend:

**Mitglieder**

Kampschulte, Matthias	Vertretung durch Herrn Grüntker
Stark, Wolfgang	Vertretung durch Herrn Poschmann

## **A Öffentliche Tagesordnung**

1	Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n	
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
3	Fragen der Einwohner/innen an Hauptausschuss und Verwaltung	
4	Mitteilungen	
5	Ausschussumbesetzungen	226/2011
6	Bebauungsplan Nr. 94 "Westlich Haßlinghauser Straße" 1. Abwägung und Beschlussfassung aus § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB 2. Beschluss zu § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB	197/2011
7	25. Flächennutzungsplan-Änderung (Bereich Winterberg) 1. Abwägung und Beschlussfassung aus § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB 2. Beschluss zu § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB	201/2011
8	Bebauungsplan Nr. 86 "Wohngebiet Winterberg" 1. Abwägung und Beschlussfassung über § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB 2. Beschluss zu § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB	198/2011
9	Winterdienst / Sachstandsbericht zu erforderlichen Maßnahmen aus dem Bereich der Straßenverkehrsbehörde	210/2011/2
10	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.11.2011 Bebauungsplanverfahren für das Brauereigelände	215/2011/1
11	Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei der Buchungsstelle 12.01.01/0009.785210 "Endausbau Ehrenberger Straße" (Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung NRW)	233/2011
12	Neufassung der Gebührensatzung über die Erhebung von Marktstandsgeld in der Stadt Schwelm	222/2011

13	Sozialraumanalyse - mit Antrag der SPD- Fraktion vom 04.07.2011 und Ergänzungsantrag vom 06.12.2011	227/2011/1
14	Konzept zur Mitwirkung behinderter Menschen in Schwelm	225/2011/1
15	Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung	

# A Öffentliche Tagesordnung

<b>1</b>	<b>Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n</b>	
----------	------------------------------------------------------------------------	--

Bürgermeister Stobbe begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses.

<b>2</b>	<b>Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit</b>	
----------	---------------------------------------------------------------------------	--

Anschließend stellt Herr Stobbe fest, dass der Hauptausschuss ordnungsgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung trägt er nachstehende beabsichtigte Ergänzungen bzw. Änderungen vor:

## ZU TAUSCHENDE TOPE

Die TOPE mit den Vorlagen **198/2011** „Bebauungsplan Nr. 86 "Wohngebiet Winterberg" 1. Abwägung und Beschlussfassung über § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB 2. Beschluss zu § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB“ und **201/2011** „25. Flächennutzungsplan-Änderung (Bereich Winterberg) - 1. Abwägung und Beschlussfassung aus § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB - 2. Beschluss zu § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB“ müssen getauscht werden, da über den Flächennutzungsplan vor dem Bebauungsplan Beschluss gefasst werden muss.

## HINZUKOMMENDE VORLAGE

### **Neu A 11 – VL 233/2011:**

„Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei der Buchungsstelle 12.01.01/0009.785210 "Endausbau Ehrenberger Straße" (Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung NRW)

## AUSZUTAUSCHENDE VORLAGEN

### unter A 10

#### **VL 215/2011 durch VL 215/2011/1**

„Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.11.2011  
Bebauungsplanverfahren für das Brauereigelände“

### unter neu A 13

#### **VL 227/2011 durch VL 227/2011/1**

„Sozialraumanalyse - mit Antrag der SPD- Fraktion vom 04.07.2011 „

### unter neu A 14

#### **VL 225/2011 durch VL 225/2011/1**

„Konzept zur Mitwirkung behinderter Menschen in Schwelm“

Die Vorlagen 215/2011/1 – 227/2001/1 – 225/2011/1 liegen als Tischvorlagen aus !!!

Auf Nachfrage des Herr Schwunk erläutert Herr Schweinsberg, welche Gründe zur Fertigung der Dringlichkeitsvorlage 233/2011 geführt haben.

Anschließend ruft Herr Stobbe zur Abstimmung über die vorgestellte Erweiterung / Änderung der Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	16
	dagegen:	2
	Enthaltungen:	

<b>3</b>	<b>Fragen der Einwohner/innen an Hauptausschuss und Verwaltung</b>	
----------	--------------------------------------------------------------------	--

keine

<b>4</b>	<b>Mitteilungen</b>	
----------	---------------------	--

Bürgermeister Stobbe begrüßt Frau Nielen vom Büro PKF FASSELT SCHLAGE Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft.

Herr Schweinsberg leitet ein, dass das Büro PKF im Auftrag der Stadt Schwelm zum Thema „Betrieb gewerblicher Art“ (BgA) in Sporthallen zwecks Erteilung einer verbindlichen Auskunft mit dem Finanzamt in Kontakt getreten sei und bittet Frau Nielen um ihre Ausführungen.

Frau Nielen schildert daraufhin den bisherigen Sachstand.  
Auf den dem Finanzamt zugesandten Antrag auf eine sogenannte verbindliche Auskunft sei von dort - wie erwartet - zunächst einmal ein ablehnender Hinweis ergangen. Das Finanzamt vertrete in dem Punkt „Umsatzgrenze“ bei BgA eine andere Rechtsauffassung. Frau Nielen erläutert die ablehnende Haltung und weist darauf hin, dass bis zur Beschlussfassung über die beabsichtigte Entgeltordnung ggf. noch nachgebessert werden könne.

Herr Schweinsberg hat die Entscheidung des Finanzamtes erwartet und führt aus, dass dies auch kommuniziert wurde.

Er fragt sich, ob für die Stadt Schwelm ein Risiko oder Nachteil entstehe, wenn in 2012 für 2011 gegenüber dem Finanzamt eine BgA abgerechnet würde. Auf Nachfrage erläutert Frau Nielen, dass die Stadt Schwelm im Falle einer Rückforderung neben dem zu erstattenden Vorsteuerabzug wahrscheinlich auch Zinsen entrichten müsse.

Es schließt sich eine weitere Erörterung des Themas an, in der Frau Nielen diverse Fragen der Mitglieder des Hauptausschusses beantwortet.

Zum Abschluss dankt Herr Stobbe Frau Nielen für ihre Ausführungen.

Anschließend weist er unter Bezugnahme auf die Ausführungen im Ältestenrat am 24.11.2011 darauf hin, dass die angekündigten Vertretungsnachweise für die Fraktionen nunmehr in den Fächern der Fraktionsvorsitzenden liegen. Die entsprechenden Dateien werden den Fraktionsvorsitzenden umgehend nachgereicht. Herr Stobbe bittet, daran zu denken, die Vordrucke bei Veränderungen entsprechend fortzuschreiben.

Auf Anregung des Herrn Gießwein sagt der Bürgermeister für die Fälle unvorhergesehener Abwesenheit zu, den jeweiligen Schriftführern die Vertretungsvordrucke ebenfalls zuzuleiten, damit diese die in Frage kommenden Exemplare in den Sitzungen entsprechend vorhalten.

Herr Schweinsberg informiert über eine Mail des Ennepe-Ruhr-Kreises vom gestrigen Tage, dass sich der Starttermin des Jobcenters auf den 01.07.2012 verschiebe.

Zum dem Ausbau von U-3-Plätzen teilt Herr Schweinsberg mit, dass man mit Investoren im Gespräch stehe und er in dieser Angelegenheit einen Sondersitzungstermin für den Jugendhilfeausschuss am 12.01.2012 vorschlage. Auf Hinweis des Herrn Dr. Bockelmann, dass in der gesamten 2. KW 2012 kein BfS-Vertreter teilnehmen könne, schlägt Herr Schweinsberg vor, den Termin neu zu überdenken.

Herr Stobbe nimmt Bezug auf das in Wuppertal laufende Bauleitplanverfahren und die am 07.12.2011 beschlossene Flächennutzungsplanänderung zur dort beabsichtigten Ansiedlung des IKEA-Homeparks. In der Runde der Hauptverwaltungsbeamten habe man beschlossen, zentral über den Kreis ein Büro mit der Klärung der Rechtslage zu beauftragen. Noch in 2011 soll die Vertretung der Interessen der Kommunen unterstützt von allen Städten des Kreises gemeinschaftlich zum Ausdruck gebracht werden.

Herr Dr. Bockelmann hat gehört, dass die Stadt Remscheid den Bau eines Factory Outlet Centers (FOC) andenke. Herr Sormund erläutert hierzu, dass die Einführung eines FOC zwischenzeitlich auch von anderen Städten thematisiert werde. Schwelm stehe dem aber – wie auch andere Städte – kritisch gegenüber. Man werde sich in dieser Angelegenheit mit dem Kreis in Verbindung setzen.

<b>5</b>	<b>Ausschussumbesetzungen</b>	<b>226/2011</b>
----------	-------------------------------	-----------------

**Beschluss:**

Die in der Anlage 1 zur Vorlage 226/2011 aufgeführten Ausschussumbesetzungen werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	

**NB: Bürgermeister**

<b>6</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 94 "Westlich Haßlinghauser Straße"</b> <b>1. Abwägung und Beschlussfassung aus § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB</b> <b>2. Beschluss zu § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB</b>	<b>197/2011</b>
----------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

**Beschluss:**

1. Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 94 "Westlich Haßlinghauser Straße", einschließlich der Entwurfsbegründung und der textlichen Festsetzungen (Anlagen zur Sitzungsvorlage Nr. 197/2011) beschlossen.

Von der Regelung des § 4 a Abs. 6 BauGB, dass unter den darin genannten Voraussetzungen Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegeben werden, unberücksichtigt bleiben, wird Gebrauch gemacht. Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke (Stand 29.08.2011) Gemarkung Schwelm, Flur 5, Flurstücke: 154, 155, 177, 178 und 306 Die genauen Grenzen des Plangebiets setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 Abs.7 BauGB).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Planentwurfes zu Bebauungsplan Nr. 94 „Westlich Haßlinghauser Straße“ die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung, durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
----------------------	-------------	---

<b>7</b>	<b>25. Flächennutzungsplan-Änderung (Bereich Winterberg)</b> <b>1. Abwägung und Beschlussfassung aus § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB</b> <b>2. Beschluss zu § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB</b>	<b>201/2011</b>
----------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

**Beschluss:**

1. Gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung wird die öffentliche Auslegung der 25. Flächennutzungsplan (FNP) –Änderung (Bereich Winterberg), einschließlich des Erläuterungsberichtes beschlossen.

Von der Regelung des § 4a Abs. 6 BauGB wird Gebrauch gemacht. Stellungnahmen, die nach Ablauf der Offenlegungsfrist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Entwurfes zur 25. FNP-Änderung die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der z.Zt. gültigen Fassung, durchzuführen.



Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	13
	dagegen:	5
	Enthaltungen:	

<b>8</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 86 "Wohngebiet Winterberg"</b> <b>1. Abwägung und Beschlussfassung über § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB</b> <b>2. Beschluss zu § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB</b>	<b>198/2011</b>
----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

Herr Flühshöh spricht die im AUS am 08.11.2011 aufgeworfenen Fragen, wie zum Beispiel der Einigung mit dem Eigentümer Kirche und die im Verkehrsgutachten aufgeführten Wohneinheiten an.

Zu der Einigung mit der Kirche erklärt Herr Stobbe, dass man für den 13.12.2011 einen Termin für ein gemeinsames Gespräch vereinbart habe.

Zu der Berechnung der Wohneinheiten verweist Herr Sormund auf die ausführlichen Informationen im Protokoll zur Sitzung des AUS vom 08.11.2011.

Herr Stobbe ergänzt, dass für die Beschlussfassung im Rat alle Informationen bzw. Änderungen in eine Ergänzungsvorlage zur 198/2011 eingearbeitet werden.

### **Beschluss:**

1. Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 86 "Wohngebiet Winterberg", einschließlich der Entwurfsbegründung und der textlichen Festsetzungen (Anlagen zur Sitzungsvorlage Nr. 198/2011) beschlossen.  
 Von der Regelung des § 4 a Abs. 6 BauGB, dass unter den darin genannten Voraussetzungen Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegeben werden, unberücksichtigt bleiben, wird Gebrauch gemacht.  
 Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke (Stand 29.08.2011) Gemarkung Schwelm, Flur 24, Flurstücke: 45, 48, 53, 54, 119, 123, 126-129, 152-154, 192, 193, 199 203 teilw., 227-230, 263-265, 307-310. Flur 25, Flurstücke: 753, 755-758, 789, 790 teilw., 791-795, 806 teilw..  
 Die genauen Grenzen des Plangebiets setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 Abs.7 BauGB).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Planentwurfes zu Bebauungsplan Nr. 86 „Wohngebiet Winterberg“ die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung, durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	13
	dagegen:	5
	Enthaltungen:	

<b>9</b>	<b>Winterdienst / Sachstandsbericht zu erforderlichen Maßnahmen aus dem Bereich der Straßenverkehrsbehörde</b>	<b>210/2011/2</b>
----------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Herr Flüshöh betont vorab, dass er nicht in Frage stelle, dass erforderliche Maßnahmen umgesetzt werden müssen, wenn die öffentliche Sicherheit gefährdet sei.

Er fragt sich vielmehr, ob man im Hinblick auf den hierzu konkurrierenden Wert „Parkraum“ ausreichende Überlegungen über Alternativlösungen angestellt habe. Da er eine Beanstandung der Beschlussfassung nicht für sinnvoll erachtet, bitte er um eine Darstellung der Verwaltung zu den einzelnen Parkraumverboten, warum es trotz Blickwinkel auf eine größtmögliche Parkraumnutzung dort keine andere Lösung geben konnte. Diese Darstellung müsse auch nicht unbedingt bis zur kommenden Ratssitzung vorliegen.

Herr Schwunk erklärt, dass er die in der Vorlage benannten Stellungnahmen gerne eingesehen hätte. Derartige Parkverbote müssten für den Bürger nachvollziehbar begründet werden. Dies sei von der Verwaltung nicht geschehen. Seines Erachtens hätte auch die Politik über diese Angelegenheit entscheiden müssen.

Er verlange ebenfalls eine ausführliche Begründung der von der Verwaltung durchgeführten Verbotsmaßnahmen. Wenn die Verwaltung diese bis zum Rat zusage, werde er keinen entsprechenden Antrag stellen.

Herr Stobbe verweist auf die zum Thema Sicherheit in der Straßenverkehrsordnung verankerten Regelungen.

Herr Kirschner unterstreicht, dass es sich beim Aufstellen von Halteverbotsschildern aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung handle. Maßnahmen dieser Art müsse die Verwaltung gegenüber der Politik auch nicht begründen.

Eine Diskussion in der Politik über mögliche Parkbereiche sei nur im Rahmen z.B. eines Verkehrsraumkonzeptes möglich und sinnvoll.

Herr Schier schließt sich der Auffassung des Herrn Kirschner mit der Aussage an, dass die Gefahrenabwehr nicht Aufgabe der Politik sein könne. Hierzu gebe es Entscheidungsgrundlagen für die Verwaltung, die in diesem Bereich an Recht und Gesetz gebunden sei.

Herr Schweinsberg betont in diesem Zusammenhang, dass er als Dezernent für Ordnung und Sicherheit verpflichtet sei, sich abzeichnende Sicherheitsmängeln durch erforderliche Maßnahmen umgehend abzuwenden.

Herr Schwunk kündigt an, einen Prüfauftrag bis zur Ratssitzung einreichen und zur Abstimmung stellen zu wollen.

Es schließt sich eine Diskussion über die Frage des Umfangs, den Aufwand und die Sinnhaftigkeit einer weiteren Prüfung der umgesetzten Maßnahmen durch die Verwaltung an.

Abschließend behält sich Herr Schwunk eine entsprechende Antragstellung bis zur Ratssitzung nach Erkundigung über den Prüfungsaufwand vor.

Anschließend stellt er den Antrag auf Vertagung in den Rat.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	9
	dagegen:	8
	Enthaltungen:	1

<b>10</b>	<b>Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.11.2011 Bebauungsplanverfahren für das Brauereigelände</b>	<b>215/2011/1</b>
-----------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Ergänzungsvorlage den im AUS am 08.11.2011 entwickelten Beschlussvorschlag enthalte.

Für Herrn Schwunk stellt sich die Frage, worüber an dieser Stelle abgestimmt werden soll. Er spricht sich gegen eine Verhinderungsplanung aus, die der Beschlussvorschlag der Fraktion B'90/Die Grünen zum Ausdruck bringe. Dann müssen auch die angrenzenden Bereiche wie Neumarkt und das dort befindliche Café in die Planungen mit einbezogen werden. Nur kann könne man von einer Planung „für“ etwas sprechen.

Herr Kranz kann diese Auffassung nicht teilen. Man spreche sich bei der Beschlussfassung für das aus, was man in dem Bebauungsplan aufführen werde.

Herr Stobbe führt die umfangreichen Diskussionen an, die bereits zu dem Thema – ausgelöst durch den Antrag von B'90/Die Grünen – geführt wurden. Im Ergebnis haben diese gezeigt dass ein Bebauungsplan gewünscht werde. Zielsetzung sei nicht, etwas zu verhindern, sondern die Innenstadt zu entwickeln. An dieser Stelle gehe es lediglich darum, von der Politik den Auftrag zu erhalten, mit den Planungen zu beginnen. Die Einbeziehung des Café's am Neumarkt sei vorgesehen.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Aufstellungsbeschluss vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	1

<b>11</b>	<b>Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei der Buchungsstelle 12.01.01/0009.785210 "Endausbau Ehrenberger Straße" (Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung NRW</b>	<b>233/2011</b>
-----------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

Herr Schweinsberg erläutert die Hintergründe für die Dringlichkeitsentscheidung.

Der Baufirma, der Verwaltung und den TBS sei gelungen, den Ausbau der Ehrenberger Straße deutlich früher fertig zu stellen als geplant. Sie habe daher der Verwaltung ihre Rechnung bereits am 29.11.2011 vorgelegt. Hieraus folge insbesondere eine deutliche Kostenreduzierung. Aufgrund des Kassenschlusses am 16.12.2011 könne die Rechnungsabwicklung nur im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung erfolgen.

Herr Schweinsberg wird auch im Namen der Politik der Baufirma und den Technischen Betrieben Schwelm seinen Dank für die zügige Abwicklung des Projektes aussprechen.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 25.213,61 € bei der Buchungsstelle 12.01.01/0009.785210 „Endausbau Ehrenberger Straße“.

Wegen der Terminabläufe gilt dieser Beschluss als Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
----------------------	-------------	---

Frau Gießwein und Herr Rüttershoff waren während der Abstimmung nicht anwesend.

<b>12</b>	<b>Neufassung der Gebührensatzung über die Erhebung von Marktstandsgeld in der Stadt Schwelm</b>	<b>222/2011</b>
-----------	--------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

Auf Bitte des Herrn Schwunk, die finanziellen Auswirkungen des zu fassenden Beschlusses einzuschätzen, erläutert Herr Rüth in einer groben Zusammenfassung die beabsichtigten Änderungen.

Anschließend stellt Herr Schwunk die ihm gegenüber von den Markthändlern in diversen Gesprächen vorgetragene Kritik vor, dass es z.B. keinen einheitlichen Ansprechpartner, keine Nachfolgeregelung und keine Schneeräumung im Winter gebe.

Herr Schweinsberg erklärt, dass die Markthändler bereits zu einem gemeinsamen Gespräch am 16.12.2011 eingeladen worden seien.

Herr Zeilert regt an, den Markt über das Internet anzubieten.

**Beschluss:**

Die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Gebührensatzung über die Erhebung von Marktstandsgeld in der Stadt Schwelm wird beschossen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
----------------------	-------------	---

Herr Kirschner war während der Abstimmung nicht anwesend.

<b>13</b>	<b>Sozialraumanalyse - mit Antrag der SPD- Fraktion vom 04.07.2011 und Ergänzungsantrag vom 06.12.2011</b>	<b>227/2011/1</b>
-----------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Herr Philipp erläutert den von der SPD-Fraktion mit Schreiben vom 06.12.2011 angeregten Beschlussvorschlag.

Zu Absatz 2 des Beschlussvorschlages merkt er an, dass die Formulierung „bis März 2012“ eher durch die Formulierung „vor den Sommerferien“ ersetzt werden könne.

Herr Stobbe hätte begrüßt, wenn die von der SPD-Fraktion in ihrem Schreiben vom 06.12.2011 enthaltenen Informationen in die Vorlage mit eingearbeitet worden wären.

Herr Schweinsberg schlägt daraufhin vor, die Angelegenheit an dieser Stelle zu vertagen und die Erläuterungen in einer weiteren Ergänzungsvorlage für die Ratssitzung in der nächsten Woche aufzubereiten. In dem Zusammenhang könne man die zuvor von Herrn Philipp vorgetragene Anregung über den geänderten Zeitpunkt mit einfließen lassen.

Abstimmung über die Vertagung:

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
----------------------	-------------	---

<b>14</b>	<b>Konzept zur Mitwirkung behinderter Menschen in Schwelm</b>	<b>225/2011/1</b>
-----------	---------------------------------------------------------------	-------------------

Herr Eibert erläutert, dass in der zur Beschlussfassung stehenden Ergänzungsvorlage die von der SPD-Fraktion mit Schreiben vom 06.12.2011 von den Menschen mit Behinderungen übermittelten Anregungen in die als Anlage beigefügte Satzung eingearbeitet wurden.

Herr Philipp weist darauf hin, dass in der Satzung z.B. der Begriff „Behinderte“ nicht konsequent durch den Begriff „Menschen mit Behinderungen“ ausgetauscht worden sei und bittet bis zur Beschlussfassung im Rat um entsprechende Änderung.

Auch sei der letzte Spiegelstrich von § 2 Abs. 2 der Satzung inhaltlich verständlicher zu formulieren.

Nachdem Herr Schweinsberg versichert, die entsprechende redaktionelle Anpassung bis zur Beschlussfassung im Rat vorzunehmen, verständigen sich die Mitglieder des Hauptausschusses in erster Linie aus Gründen der Signalsetzung auf eine Beschlussfassung unter Einbeziehung der angesprochenen Änderungen.

### **Beschluss:**

Die von der Verwaltung eingebrachte Satzung der Stadt Schwelm über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen in Schwelm gemäß der Anlage zur Vorlage Nr. 225/2011 wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Inkrafttreten der Satzung Maßnahmen zur personellen Besetzung des Behindertenbeirates zu treffen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
----------------------	-------------	---

<b>15</b>	<b>Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung</b>	
-----------	----------------------------------------------------------------	--

Frau Gießwein bittet im Hinblick auf die lange Tagesordnung des Rates am 15.12.2011 um kurze Abstimmung, wie man mit dieser verfahren wolle, um die geplante Sitzungsdauer bis 20 Uhr einzuhalten.

Herr Schwunk schlägt eine Erörterung im Kreis der Fraktionsvorsitzenden vor, die Herr Stobbe im nichtöffentlichen Sitzungsteil für sinnvoll hält.

Herr Dr. Bockelmann erkundigt sich, ob es in der Verwaltung eine interne Regelung zum Umgang mit dem Internet – hier insbesondere „Sozial-Networks“ – gebe. Der Bürgermeister bejaht dies und merkt an, dass diese mit dem Personalrat abgestimmt sei.

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 14 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 12.12.2011	Schritfführerin gez. Söhner	Der Bürgermeister gez. Stobbe
-------------------------	-----------------------------------	-------------------------------------